

31. Jan. 2008

**Anfrage**

der Abgeordneten Steier und GenossInnen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend Vorwurf der Tarifmanipulation durch das ARA-System

Die Tätigkeit des ARA-Systems (Altstoff Recycling Austria AG plus acht Branchenrecycling-Gesellschaften, BRGs) im Bereich der Verpackungsbewirtschaftung (Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen aus Haushalt, Gewerbe und Industrie) wird schon seit einigen Jahren immer wieder hinterfragt: die Kritik an systematischen Fehlkalkulationen des ARA-Systems bei der Festlegung der Tarife hält sich ebenso hartnäckig wie die Frage, wie ein Non-Profit-Unternehmen finanzielle Überschüsse in dreistelliger Millionenhöhe anhäufen kann. Auch mögliche Quersubventionierungen zwischen Haushalts- und Gewerbebereich und die unzureichende Kontrolle des ARA-Systems wurden mehrfach thematisiert.

Eine aktuelle Sachverhaltsdarstellung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB, 01.2008) kommt zum Schluss, dass das Verhalten des ARA-Systems als missbräuchlich einzustufen ist, weil unter anderem Überschüsse absichtlich erzielt wurden, um WettbewerberInnen zu verdrängen; Lizenzentgelte seien bewusst mittels eines zweiten, unrichtigen Planungsbriefes höher als zur Kostendeckung notwendig und damit auch höher als in den Genehmigungsbescheiden für die BRG des ARA-System vorgesehen angesetzt worden. Weiters sind die Tarife im Gewerbebereich (Wettbewerb) stärker als im Haushaltsbereich (Monopolbereich) gesenkt worden; mit dem strategischen Einsatz von Überschüssen würde die Präsenz von Mitbewerbern am Markt erschwert.

Medienberichten zufolge haben die ARA und die acht involvierten Branchengesellschaften nun bis Ende Februar Zeit, Stellung zum Papier der Bundeswettbewerbsbehörde zu nehmen. "Können die Vorwürfe nicht entkräftet werden, ist das Kartellgericht am Zug", wird der Sprecher der BWB zitiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

**Anfrage:**

1. Liegt Ihrem Ressort die Sachverhaltsdarstellung der Bundeswettbewerbsbehörde vor? Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie daraus? Nachdem in dieser Sachverhaltsdarstellung nicht nur wettbewerbsrechtliche, sondern auch steuerliche und zum Teil möglicherweise strafrechtlich relevante Kritikpunkte enthalten sind: werden Sie die Unterlage dem BMF und dem BMJ zur Prüfung zur Verfügung stellen?
2. *„Die ARA AG finanziert die ordnungsgemäße Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verpackungen aus den Lizenzentgelten ihrer Kunden. Diese Lizenzentgelte werden von den Lizenzpartnern selbst durch Multiplikation der erhobenen Packstoffmengen mit den für jede Packstoffart verursachergerecht kalkulierten Tarifen errechnet. Die Lizenztarife werden von den zuständi-*

*gen Branchenrecycling-Gesellschaften aufgrund der Bekanntgabe von Lizenzmengenprognosen durch die ARA AG nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkuliert. Sie richten sich im Sinne der Kostenwahrheit stets nach dem Aufwand, den die einzelnen Packstoffe im Sammel- und Verwertungskreislauf verursachen. Die so berechneten Tarife pro Kilogramm werden dem BMLFUW entsprechend den Auflagen in den jeweiligen Genehmigungsbescheiden vorgelegt“ ist zur Tarifgestaltung im ARA-Geschäftsbericht 2006 nachzulesen. Werden bzw. wurden seitens Ihres Ressorts die vorgelegten Tarife einer Überprüfung auf Plausibilität unterzogen? Wenn ja, durch wen und in welcher Form?*

3. Welche Vorgaben und Auflagen sehen die Genehmigungsbescheide der jeweiligen BRGs zur Tarifgestaltung vor?
4. *„Die ARA setzte jedenfalls in den ARGEV betreffenden Planungsbriefen für 2003 und 2004 die Planlizenzmengen absichtlich zu niedrig an – dh es wurden geringere Mengen prognostiziert als aufgrund der Berechnungen ... zu erwarten waren, um höhere Lizenzentgelte festsetzen zu können“* ist der Sachverhaltsdarstellung der BWB zu entnehmen. In der Praxis dürften in einem offiziellen Planungsbrief der ARA kleinere als zu erwartende Mengen angeführt gewesen sein, auf deren Basis die BRGs höhere Lizenzentgelte berechnen konnten. Ein inoffizieller Planungsbrief der ARA enthielt die tatsächlich zu erwartenden (größeren) Mengen, damit die BRGs auf Basis realistischer Zahlen finanzielle Vorsorge für die Sammlung und Verwertung der anfallenden Mengen treffen konnten. In welchen BRGs des ARA-Systems wurde diese Praxis seit wann gehandhabt? Werden Sie diese Vorwürfe untersuchen lassen?
5. Der Vorwurf der Verwendung unterschiedlicher Planungsmengen durch die ARA ist ja nicht wirklich neu; bereits in einer parlamentarischen Anfrage aus dem Jahr 2005 (3293, XXII. GP) wurde Ihr Ressort auf dieses Problem hingewiesen. Seinerzeit haben Sie in 3204/AB ausgeführt, dass die Planlizenzmengen der ARA AG nachvollziehbar und plausibel sind. Hat Ihr Ressort zumindest seit damals Aktivitäten zur Untersuchung dieser Hinweise gesetzt und wenn ja welche?
6. Es gibt Hinweise, dass die Planlizenzmengen teilweise ab 1997, fast durchgängig aber ab 1999 absichtlich zu niedrig angesetzt wurden; dies, um Reserven bei den BRGs zu bilden und gleichzeitig den eigenen Overhead-Anteil der ARA (4,5% der Lizenzentgelte) erhöhen zu können. Die dadurch erzielten Überschüsse wurden 2005 mit 80 Mio € angegeben und dürften aktuell bei rund 100 Mio € liegen. Verfügen Sie über aktuelle Daten, wie hoch der Schaden durch überhöhte Lizenzentgelte für die KonsumentInnen anzusetzen ist?
7. Die Systeme legen Ihrem Ressort auf Basis der Berichtspflichten des AWG und gemäß § 11 (8) Verpackungsverordnung (VVO) ja schon seit mehreren Jahren regelmäßig Tätigkeitsberichte und Berichte der Wirtschaftstreuhänder vor. Werden diese Berichte auf Richtigkeit und Plausibilität der Daten seitens Ihres Ressorts geprüft?

8. Falls ja, durch wen? Zu welchen Schlüssen ist man gekommen? Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?
9. Falls nein: wäre eine Überprüfung dieser Berichte aus Ihrer Sicht für eine Aufsichtsbehörde nicht unabdingbar – vor allem angesichts der seit Jahren am ARA-System geäußerten Kritik (Monopolstellung, Tarifpolitik und Rückstellungen, Quersubventionierungen, wettbewerbsbehindernde Praktiken, .... )?
10. Die BWB kommt zum Schluss, dass die Tarife im Gewerbesystem, wo die ARA in Konkurrenz zu anderen Systemen steht, so gestaltet wurden, dass Überschüsse im wesentlichen abgebaut wurden. Im Haushaltbereich, wo die ARA (mangels genehmigter MitbewerberInnen) eine Monopolstellung hat, waren die Tarife deutlich überhöht. Wie hoch sind die aktuellen Überschüsse im Haushaltssystem (bitte nach BRGs und Tarifgruppe gegliedert anführen)?
11. *„Die Senkung der Tarife im Wettbewerbsbereich Gewerbesystem in einem höheren Ausmaß als im Monopolbereich Haushaltssystem führt zu einer Verdrängung der Wettbewerber im Gewerbebereich unter Ausnützung des breiteren Angebotspektrums des ARA-Systems im Vergleich zu den direkten Konkurrenten. Das strategische Einsetzen der ungeplanten Überschüsse wird dazu genutzt, Wettbewerbern die Präsenz am Markt zu erschweren“*, so die BWB in ihrer Sachverhaltsdarstellung. Welche administrativen oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen plant Ihr Ressort, um derartige wettbewerbswidrige Vorgänge zum Nachteil von Mitwerbern wirksam zu unterbinden? Sind die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen dafür ausreichend? Wenn nein, welche legislativen Maßnahmen plant Ihr Ressort?
12. Seit Jahren hat die Arbeiterkammer darauf hingewiesen, dass es zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs insbesondere zur Vermeidung solcher nur schwer unkontrollierbarer Quersubventionen – wie nun offenbar hervorgekommen - unbedingt erforderlich ist, dass die Sammelsysteme verpflichtet werden, klar und durchgehend – nach Haushalts- bzw Gewerbebereich - getrennte Tarife mit entsprechend getrennten Rechnungskreisen anzubieten. Ihr Ressort hat diese Anregungen immer angelehnt und ist den Argumenten der ARA gefolgt. Werden Sie nun dafür sorgen, dass die Systeme völlig getrennte Tarife anbieten werden? Sind die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen dafür ausreichend? Wenn nein, welche legislativen Maßnahmen plant Ihr Ressort?
13. Die Gutachten des Expertengremiums zu den Gesellschaften des ARA-Systems sind dem Missbrauchsbeirat betreffend haushaltsnahe Sammel- und Verwertungssysteme zuzuleiten. Wann und wie oft hat der Beirat dazu getagt? Zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen ist der Beirat gelangt? Sind diese Empfehlungen auch umgesetzt worden? Wenn ja mit welchem Ergebnis? Sind die Empfehlungen des Beirats auf der Homepage des BMLFUW veröffentlicht worden? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?
14. Das Expertengremium hat betreffend haushaltsnahe Sammel- und Verwertungssysteme spätestens alle vier Jahre ein Gutachten zu erstellen. Das letzte Gutachten stammt aus dem Jahr 2005 – das nächste wäre daher spätestens

2009 vorzulegen. Wird an der Erstellung dieses Gutachtens bereits gearbeitet?

15. Werden Sie angesichts der in der Sachverhaltsdarstellung der BWB enthaltenen Kritikpunkte eine entsprechende Untersuchung beauftragen, die vor allem die Überprüfung der Plausibilität der Entwicklung der Plan- und Ist-Mengen sowie der Überschüsse sowie deren Abbau im ARA-System in den Jahren 1993-2007 zum Inhalt hat?
16. In 1765/AB ( XXIII. GP) haben Sie angeführt, dass im Abfallrecht keine gesetzliche Grundlage besteht, die Herkunft der Gelder der ARA AG für deren Beteiligung an den genehmigten BRGs des ARA Systems zu überprüfen. Nun besitzt die ARA als Nonprofit-System ja nur Treuhandgelder bzw. 4,5% der Lizenzentgelte als Overhead-Anteil – und dürfte diese Mittel (wie die BWB-Sachverhaltsdarstellung aufzeigt) auch noch durch Tarifmanipulationen erhöht haben. Werden Sie sich für die Änderung des AWG zur Schaffung einer entsprechenden Regelung einsetzen, um künftig bei Bedarf auch Mittelherkunft und Mittelflüsse von Systemen überprüfen zu können?
17. Unter den Abgeordneten im Parlament kursiert ein von der ARA in Umlauf gebrachte Entwurf für einen Abänderungsantrag zu der in Verhandlung befindlichen AWG-Novelle Batterien. Dieser ähnelt inhaltlich den Vorschlägen für die Verpackungsverordnungsnovelle 2005 bzw der AWG-Novelle 2006 aus ihrem Ressort, die darauf abgezielt haben, dass alle Verpackungen, die nach ihrer Art und Beschaffenheit in Haushalten anfallen können, nur von Sammelsystemen mit Genehmigung für den Haushaltsbereich lizenziert werden können. Nicht zuletzt wegen der vehementen Kritik aus der Bundeswettbewerbsbehörde sind diese Vorschläge nie umgesetzt worden. Ist Ihrem Ressort dieser Entwurf eines Abänderungsantrages bekannt? Wie beurteilt ihr Ressort diese Vorschläge? Haben an diesen Vorschlägen auch Mitarbeiter ihres Ressorts mitgewirkt? Wenn ja, wurde die BWB um Stellungnahmen ersucht bzw das Einvernehmen mit der BWB gesucht?

